

Türkei - Verbraucherschutz: Neue Verordnung über Fernabsatzverträge / Harmonisierung mit EU-Recht

Von Sherif Rohayem

26.08.2015

(gtai) Das gesamte Privatrecht beruht auf der eisernen Regel: Verträge müssen erfüllt werden. Im Fernabsatz gibt es jedoch für den Verbraucher eine Ausnahme: Der Verbraucherwiderruf, berechtigt den Käufer einer Ware oder Empfänger einer Dienstleistung sich innerhalb einer bestimmten Frist einseitig und ohne (Rechts-)Grund wieder vom Vertrag zu lösen.

Verordnung über Fernabsatzverträge

Angelehnt an die Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher (Verbraucherrechterichtlinie) hat der türkische Gesetzgeber die Verordnung über Fernabsatzverträge verabschiedet, die seit Februar 2015 in Kraft ist. Die Verordnung über Fernabsatzverträge ergänzt das Gesetz Nr. 6502 über den Verbraucherschutz.

Einen Fernabsatzvertrag definiert das Gesetz als Vertrag zwischen einem Verkäufer/Lieferanten und einem Verbraucher über Waren oder Dienstleistungen, der unter Abwesenden und innerhalb eines für die Lieferung im Fernvertrieb organisierten Verkaufs oder Dienstleistungserbringungssystems geschlossen wurde, wobei bis einschließlich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Fernkommunikationsmittel verwendet werden.

Unter diese Definition fallen der Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Commerce), insbesondere Online-shops oder Online-Marktplätze, sowie traditionelle Distanzgeschäfte wie der Versandhandel.

Diese Definition des Fernabsatzvertrags ist damit nahezu identisch mit dem in der EU-Verbraucherrechterichtlinie. Im Unterschied zu letzterer setzt das Vorliegen eines Fernabsatzvertrags nach türkischem Recht nicht voraus, dass der Vertrag unter *ausschließlicher* Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde. Folglich ist der türkische Begriff des Fernabsatzvertrags weiter als der europäische und gewährleistet ein höheres Maß an Verbraucherschutz.

Ausgeschlossene Vertragsarten

Auch was die Liste der Vertragsarten betrifft, die vom Anwendungsbereich des türkischen Fernabsatzgesetzes ausgeschlossen sind, befindet sich das türkische Recht auf einer Linie mit der Richtlinie. Dabei handelt es sich um folgende Verträge:

- Verträge über Finanzdienstleistungen,
- Verträge, die über Automaten geschlossen wurden,
- Verträge, die mit Betreibern von Telekommunikationsmitteln mit Hilfe öffentlicher Telefone zu deren Nutzung geschlossen wurden,
- Verträge über die Begründung, den Erwerb oder die Übertragung von Eigentum oder anderen Rechten an Grundstücken,
- Verträge über die Vermietung von Wohnungen,
- Verträge über die Lieferung von Lebensmitteln, Getränken oder sonstigen Haushaltsgegenständen des täglichen Bedarfs, die am Wohnsitz oder am Arbeitsplatz eines Verbrauchers im Rahmen regelmäßiger Fahrten geliefert werden,
- Verträge über Reiseleistungen,

TÜRKEI - VERBRAUCHERSCHUTZ: NEUE VERORDNUNG ÜBER FERNABSATZVERTRÄGE / HARMONISIERUNG MIT EU-RECHT

- Verträge über langfristige Urlaubsdienste, deren Wiederverkauf und Tausch,
- Verträge über die Beförderung von Personen,
- Verträge über soziale Dienste für Familien und Einzelpersonen (z.B. Krankendienst oder Kinderbetreuung).

Informationspflichten

Das türkische Verbraucherschutzrecht verpflichtet den Verkäufer/Lieferanten, dem Verbraucher vor Vertragsschluss bestimmte Informationen bereitzustellen. Insbesondere handelt es sich um Informationen über

- wesentliche Eigenschaften der Kaufsache oder der Dienstleistung,
- die Person des Verkäufers/Dienstleisters (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.),
- den Preis,
- vertragliche Bedingungen,
- das Widerrufsrecht.

Ausübung des Widerrufs

Im Vergleich zur alten Rechtslage verlängert die Verordnung über Fernabsatzverträge die Frist für den Verbraucherwiderauf von ehemals 7 Tagen auf 14 Tage. Auch hier hat sich das türkische Recht dem EU-Recht angeglichen. Bei Dienstleistungen läuft die 14-Tagefrist ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, bei Kaufverträgen ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Die Widerrufsfrist verlängert sich auf ein Jahr, wenn der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt wurde. Wie oben bereits erwähnt, hängt die Wirksamkeit des Widerrufs nicht vom Vorliegen eines Rechtsgrundes ab.

Rechtsfolge des Widerrufs ist die Rückabwicklung des Vertrags, also die Rückgabe der gewährten Leistungen. Innerhalb von 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung über den Widerruf ist der Verbraucher verpflichtet, die gelieferten Waren zurückzusenden. Innerhalb von 14 Tagen vom Zeitpunkt, ab dem der Lieferant die Mitteilung erhalten hat, muss er dem Verbraucher das Geld zurücküberwiesen haben. Den Minderwert an der gelieferten Ware, der dadurch entstanden ist, dass der Verbraucher sie ordnungsgemäß benutzt hat, muss letzterer nicht ersetzen.

Ausblick

Die mit der neuen Verordnung über Fernabsatzverträge erzielte Anpassung an EU-Standards bringt Anbietern aus dem europäischen Ausland den Vorteil der rechtlichen Vorhersehbarkeit.

Zum Thema:

- [Verordnung über Fernabsatzverträge](#)
- [Verbraucherschutzgesetz \(Gesetz Nr. 6502\)](#)
- [Informationen über Verbraucherschutzrechte](#), abrufbar auf der Webseite der Abteilung für Verbraucherschutz und Marktüberwachung im türkischen Ministerium für Zoll und Handel
- [Richtlinie 2011/83 über die Rechte der Verbraucher](#)

TÜRKEI - VERBRAUCHERSCHUTZ: NEUE VERORDNUNG ÜBER FERNABSATZVERTRÄGE / HARMONISIERUNG MIT EU-RECHT

Mehr zu:


Türkei

E-Commercerrecht, Onlinerecht, Computerrecht, Cybercrime / Verbraucherschutzrecht, übergreifend / Schuldrecht
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.